

6. PROJEKTAUSWAHL – VERFAHREN

Im LAG-Vorstand wurde ein Projektauswahlkatalog beschlossen, um über die Umsetzung der Projekte in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LEADER-Region zu urteilen und diese dann mit dem Ergebnis an die zuständige Bewilligungsbehörde weiterzugeben. Wie hoch ist der Wirkungsgrad eines Projektes bzw. in welchem Maß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern? Die Steuerung über Ziele macht diese Bewertung möglich und auf diese Weise wird den Ansprüchen der EU Rechnung getragen. Die LAG wird sich in einem Kalenderjahr auf mindestens zwei Fristen zur Projektbewertung verständigen. Diese werden mindestens zwei Monate im Voraus veröffentlicht.

In der „**Vorprüfung**“ (Prüfabschnitt A) werden die Projekte einem kurzen Check unterzogen, um prinzipiell die Konformität mit der RES zu prüfen. Diese Fragen werden eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet, so dass nur ein Nein das Projekt für die weitere Bewertung ausschließt. Projekte die beispielsweise weder dem Leitbild und den Zielen der RES entsprechen, noch in der LEADER-Region liegen werden nicht weiter bearbeitet bzw. bewertet. Erfolgt jedoch hier eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „**Übergeordneten Ziele**“ (Prüfabschnitt B) abgefragt. Diese leiten sich von Zielen des Landes Brandenburg bzw. der EU und den übergeordneten Regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in drei Stufen. Die Kriterien zur Erreichung von entsprechenden Bewertungspunkten sind in der Matrix genau beschrieben. In einer zweiten Stufe sind diese Ziele mit Faktoren (1; 1,5; 2) versehen, die nochmals gewichten, um so den Wirkungsgrad des Projektes für die Region entsprechend zu bewerten bzw. zu honorieren. Auch räumliche Prüfkriterien sind hier angeführt. So können z.B. Projekte, die direkt an der Fläming-Skate liegen nochmals Punkte bekommen. In einem nächsten Schritt werden die Handlungsfelder mit ihren Handlungsfeldzielen (Prüfabschnitt C) angeführt. Hier werden erfüllte Handlungsfeldziele angekreuzt. Da jedes Handlungsfeld gleichwertig ist, können hier nur max. 10 Punkte pro Handlungsfeld erreicht werden, unabhängig von einem größeren Umfang der erfüllten Handlungsfeldziele. Das bedeutet ein oder mehrere Kreuze in einem Handlungsfeld ergeben immer nur 10 Punkte. Werden mehrere Handlungsfelder oder besonders viele Handlungsfeldziele erreicht, gibt es im vierten Prüfabschnitt D nochmals Punkte. Auf diese Weise werden positive Synergieeffekte eines Projektes gewürdigt, dessen Wirkkraft regional bedeutsamer ist. Das Erkennen und Nutzen von Synergieeffekten ist eines der Regionalen Entwicklungsziele der LAG.

Das Projektbewertungsgremium ist laut Satzung der LAG der LAG-Vorstand. Jedes bei der LAG eingereichte Projekt muss mittels dieser Auswahlkriterien vom Vorstand beurteilt werden. Der Vorstand setzt sich zu mehr als 50% aus Personen aus der Zivilgesellschaft bzw. aus Sozialpartnern zusammen (Zusammensetzung siehe Anhang S. 8). Über jede Projektbewertung bzw. über jede Vorstandssitzung wird ordnungsgemäß ein Protokoll geführt. Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen, werden die Projektauswahlkriterien online veröffentlicht. Außerdem werden die Ziele und Kriterien schon im Projektblatt der LAG berücksichtigt.

Zu den jeweilig gesetzten Fristen wird die LAG alle eingegangenen Projekte mittels des Projektauswahlkatalogs prüfen und dann in eine Projektliste mit Rangfolge nach Punkteergebnis setzen. Diese Projektliste mit Rangfolge wird dann im Weiteren an die Bewilligungsbehörde übermittelt, die die Förderwürdigkeit des Projektes prüft und den Antrag auf Förderung bearbeitet.

Grundsätzlich aber gilt, dass die Projekte i.R. der Projektbewertung eine Mindestpunktzahl erreichen müssen, um auf die Projektliste zu kommen. Das Land Brandenburg empfiehlt hier eine Mindestschwelle von 30%. Die Projekte der

LEADER-Region müssen mindestens 33 Punkte erreichen, wobei grundsätzlich mindestens ein Handlungsfeld bedient werden muss, um auf der Projektliste geführt zu werden.

Kommt es bei der Punktebewertung zu Punktgleichheit mehrerer Projekte, kommt ein zweites Prüfverfahren zum Einsatz. Auch dieses befindet sich im Anhang. Ziel ist es, ein eindeutiges Ranking-Ergebnis der Projekte zu bekommen.

Entsprechend dem Monitoring bzw. der Evaluation wird dieser Projektauswahlkatalog während der Umsetzung auf seine Anwendbarkeit überprüft und ggf. angepasst und modifiziert.

Der Projektauswahlkatalog befindet sich aufgrund von Platzgründen im Anhang (Seite 9).